



Unabhängige Fachstelle für Sozial- hilferecht UFS

Jahresbericht 2018

U | F | S Unabhängige Fachstelle
für Sozialhilferecht

Beratung • Begleitung • Vertretung

**SOZIALHILFE
GEHT BADEN**



Inhalt

Vorwort	Seite 3
Wir sagen danke!	Seite 4
Die UFS auf einen Blick	Seite 5
«Über die eigenen Rechte wird man nicht informiert»	Seite 6
Der Beratungsalltag in Zahlen	Seite 7
Kommentar zur Jahresrechnung 2018	Seite 9
Kurzfassung der Jahresrechnung 2018	Seite 10
Weiterbildungsveranstaltungen der UFS	Seite 13
Praktikum bei der UFS – eine angehende Sozialarbeiterin und ein zukünftiger Jurist erzählen	Seite 14
Sozialhilfegesetzrevision Kanton Zürich: Verschlechterungen drohen	Seite 15
Sozialhilfe geht Baden – 400 Menschen feiern zusammen die Sozialhilfe	Seite 17
«Stoppt das Bundesgericht den Sozialhilfeabbau?»	Seite 19
Matronats- und Patronatskomitee	Seite 20

Impressum

Herausgeber: Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS

Redaktion: Andreas Hediger

Grafik und Gestaltung: Hanni Hediger UFS u. Remo Hexspoor (crealisateur.com)

Druck: www.flyeronline.ch

Auflage: 500

Vorwort

Auch für das abgelaufene Jahr können wir leider dem politischen Klima kein gutes Zeugnis ausstellen: Zahlreiche Kantone und Gemeinden liefern sich einen regelrechten Wettbewerb, wer die ohnehin zu kargen Sozialhilfeleistungen noch mehr kürzen kann. Nach wie vor gilt, dass die erzielten Ersparnisse der öffentlichen Hand in keinerlei Verhältnis zu den massiven Auswirkungen für die Betroffenen stehen. Es wird eine immer mehr rein symbolische Sparpolitik auf dem Buckel der Ärmsten ausgetragen.

Das Kerngeschäft der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht ist weiterhin, dass wir Sozialhilfebeziehende bei ihren Rechtsansprüchen beraten, begleiten und vertreten sowie Fachkräfte im Sozialhilferecht schulen. Indessen zwingt uns der drohende Leistungs- und Rechtsabbau in unserem Tätigkeitsgebiet zu vermehrter Öffentlichkeitsarbeit, da wir ansonsten irgendwann keine tauglichen rechtlichen Instrumente für unsere Mandant_innen mehr in der Hand haben. Wir sehen uns daher vermehrt gezwungen, öffentlich die heutige Realität der Armutsbetroffenen und der Sozialhilfebeziehenden aufzuzeigen und darzulegen, wohin weitere Leistungseinschränkungen führen würden. Derzeit stehen wir politisch zunehmend vor dem Richtungsentscheid, ob wir weiterhin einen Sozialstaat mit rechtlichen Absicherungen wollen oder die Entwicklung in Richtung eines Almosenstaats geht. Wir sehen es als unsere Pflicht an, hier deutlich auf Fehlentwicklungen hinzuweisen.

Im abgelaufenen Jahr haben wir daher nicht nur unsere gewohnt sehr rege besuchten Diskussionsveranstaltungen durchgeführt, sondern überdies in Baden einen grösseren Anlass «Sozialhilfe geht Baden» organisiert; unterstützt wurden wir dabei durch die Grünen des Kantons Aargau und die Sozialdemokratische Partei des Kantons Aargau. Es ging uns dabei vor allem darum, auch einmal die positiven Seiten der Sozialhilfe aufzuzeigen und diese zu feiern. Wir alle können froh sein, dass es

die Sozialhilfe gibt. Sie leistet einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenhalt in der Schweiz. Gerade im Kanton Aargau mit seinem sehr rauen Klima für Sozialhilfebeziehende erschien es uns besonders wichtig, ein starkes Zeichen zu setzen. Der Anlass war sehr erfolgreich; weit mehr Leute als erwartet nahmen am breiten kulturellen und politischen Programm teil.

Auch im Kanton Zürich konnten wir ein starkes Zeichen setzen: In Zusammenarbeit mit Avenir Social, Caritas Zürich, den Demokratischen Jurist_innen Zürich, der HEKS Regionalstelle Zürich, Map-F, dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk Zürich, dem Schweizerischen Roten Kreuz Zürich und den Sozialwerken Pfarrer Sieber haben wir eine Vernehmlassung gegen den sehr unausgewogenen Revisionsentwurf des Zürcher Sozialhilfegesetzes erarbeitet; eine Pressekonferenz sämtlicher Organisationen fand rege öffentliche Resonanz.

Aus der Binnensicht der Organisation war das abgelaufene Jahr insgesamt nicht nur deshalb höchst erfreulich: Wir werden nach wie vor sehr grosszügig durch Spenden von Einzelpersonen und Institutionen unterstützt und finanzieren uns weiterhin ausschliesslich aus zivilgesellschaftlichen Mitteln. Organisatorisch entwickeln wir uns Dank dem grossen Einsatz von ehrenamtlichen und bezahlten Mitarbeitenden kontinuierlich weiter. Unsere Teammitglieder haben mittlerweile den Status als führende Fachkräfte im Sozialhilferecht, die als höchst gefragte Redner_innen bei juristischen Weiterbildungen und öffentlichen Veranstaltungen gelten. Und in den geführten strittigen Gerichtsverfahren haben wir wiederum die weit überwiegende Anzahl der Fälle gewonnen. Dabei erwirkten wir erneut auch einige zentrale Präjudizien; was uns sehr freut, auch wenn gleichzeitig stets ein Bedauern zurückbleibt, dass überhaupt der Rechtsmittelweg nötig war und die kommunalen Sozialämter teilweise fundamentale Rechtsgrundsätze missachteten.

Trotz dem grossen Engagement unserer entlohnten und ehrenamtlichen Mitarbeitenden können wir immer noch nur einem Bruchteil der Anfragen entsprechen. Zahlreichen Betroffenen ist es zudem aus diversen Gründen gar nicht möglich für ihre Rechte einzustehen, bzw. sie werden nicht einmal bei uns vorstellig. Wir vermuten daher, dass es eine sehr hohe Anzahl von rechtsstaatlich bedenklichen Entscheiden gibt, die gar nicht erst überprüft werden. Eine breit angelegte empirische Untersuchung zu dieser Thematik wäre zu begrüssen.

Nicht unerwähnt lassen möchten wir allerdings, dass es dennoch die überwiegende Anzahl an Sozialämtern und kommunalen Behörden ist, die mit uns in Einzelfällen, aber auch grundsätzlich in sehr konstruktivem Dialog stehen. Sie bemühen sich in einem politisch sehr schwierigen Umfeld, ihrem Auftrag für Armutsbetroffene rechts- und sozialstaatlich korrekt nachzukommen. Stellvertretend für all diese Menschen möchten wir hier den Co-Präsidenten der SKOS, Felix Wolffers oder den

Vorsteher des Städtzürcher Sozialdepartements, Raphael Golta erwähnen: Ersterer weist immer akribisch darauf hin, was Kürzungen im Grundbedarf für die Armutsbetroffenen heissen; und Letzterer hat Anfang 2019 völlig zu Recht dezidiert darauf aufmerksam gemacht, dass statt Kürzungen des Sozialhilfegrundbedarfs eine Erhöhung zwingend nötig wäre. All diese couragierten öffentlichen Statements wie auch zahlreiche andere grössere und kleinere Signale zeigen uns deutlich, dass es in der Schweiz in der Zivilgesellschaft, der Politik und der staatlichen Verwaltung eine immer noch überwiegende Mehrheit gibt, die sich der Präambel der Bundesverfassung verpflichtet fühlt: Die Stärke des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen!



Für den Vorstand der UFS,
Stephan Bernard

Wir sagen danke!

Wir bedanken uns herzlich bei unseren Spendern und Spenderinnen für das Vertrauen, das sie uns entgegenbringen. Erst durch Ihre Geld- und Sachspenden sowie die freiwilligen Aktivitäten vieler sind wir in der Lage, unsere Arbeit fortzuführen und die Fachstelle weiterzuentwickeln.

Mit Geld- und Sachspenden haben uns 2018 unterstützt:

Advo5 Rechtsanwälte
Aargauischer Gewerkschaftsbund
Arcas Foundation
Avenir Social Sektion Ostschweiz
Avina Stiftung
Baugarten Stiftung
Caritas Schweiz
Caritas Zürich
Die kirchliche Fachstelle bei Arbeitslosigkeit Zürich

Genossenschaft Tigel
Internet Café Planet 13
Rudolf und Silvia Klöti Stiftung
Socialdesign
Sozialwerke Pfarrer Sieber
Solanum-Stiftung
Stiftung Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz
Stiftung Humanitas
Stiftung SOS Beobachter
UBS Switzerland AG
VPOD Sektion Luftverkehr
Winterhilfe Zürich
Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Uster
Reformierter Stadtverband Zürich
Reformierte Citykirche Offener St. Jakob
Mehrere Privatpersonen

Die UFS auf einen Blick

UFS – die einzige auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle der Schweiz

Wir beraten, begleiten und vertreten Armutsbetroffene kostenlos bei Anliegen zum Sozialhilferecht.

Wir führen Schulungen im Bereich Sozialhilferecht durch.

Wir setzen uns öffentlich für eine menschenwürdige Sozialhilfe ein.

Freiwilligenarbeit

Die UFS verfügt aktuell über 360 Stellenprozent zuzüglich Mandat des Vertrauensanwaltes. Davon wird eine Vollzeitstelle von zwei JuristInnen und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleistet.

Weitere Freiwillige engagieren sich in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Administration und Vorstand.

Vorstand

Stephan Bernard (Anwalt, Mediator), Präsident

Valentin Lüthi (lic. oec. Publ.), Kassier

Regula Rother (MBA, Management für Nonprofit Organisationen), Vorstandsmitglied

Nadine Wenzinger (BWL Studentin, Nonprofit Management), Vorstandsmitglied

Kurt Wyss (Freischaffender Soziologe), Vorstandsmitglied

Beratungsteam/Geschäftsstelle

Nicole Hauptlin (lic. iur., Sozialarbeiterin FH), juristische Mitarbeiterin

Andreas Hediger (lic. phil., DAS in Nonprofit Management & Law), Geschäftsleiter

Pierre Heusser (Dr. iur., Rechtsanwalt), Vertrauensanwalt der UFS

Tobias Hobi (lic. iur., Rechtsanwalt), juristischer Mitarbeiter

Urs Hugentobler, IT-Verantwortlicher

Jasmin Ingold (Sozialarbeiterin i.A.), Praktikantin

Walter Reist, Sozialarbeiter

Florian Seitz (Jusstudent), Praktikant

Basil Weingartner (Journalist), Leiter Öffentlichkeitsarbeit

Zoë von Streng (MLaw), juristische Mitarbeiterin

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden sowie Mitgliederbeiträge von Einzelpersonen und privaten Institutionen. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft beträgt CHF 60 für Privatpersonen und CHF 300 für Organisationen.

Kontakt

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56

8004 Zürich

043 540 50 41

info@sozialhilfeberatung.ch

www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer 60-73033-5

IBAN CH23 0900 0000 6007 3033 5

«Über die eigenen Rechte wird man nicht informiert»

Entlassen, fünfhundert Bewerbungen geschrieben, ausgesteuert, bei der Sozialhilfe gelandet. Albert Menzi sagt, wieso das für ihn erniedrigend war, weshalb es unbedingt Rechtsberatungsstellen braucht und wie es ihm heute geht.

Herr Menzi, wie wird man zum Sozialhilfebezüger?

Ich war erst arbeitslos und dann ausgesteuert. Insgesamt habe ich 500 Bewerbungen geschrieben - vergebens. Dies obschon ich als Technischer Leiter ausgezeichnet ausgebildet bin und stets gute Zeugnisse hatte. Ich habe mich zum halben Lohn beworben. Doch auch so war ich chancenlos. Ich habe dann versucht, als Selbstständiger zu arbeiten. Doch dann kamen gesundheitliche Probleme dazu. So rutschte ich in die Sozialhilfe ab.

Wie war das für Sie?

Schwierig. Man kann niemandem sagen, dass man in der Sozialhilfe ist. Sonst denken die Leute sofort: Wieso arbeitet der denn nicht, der faule Cheib? Auch auf dem Amt ist es erniedrigend – man wird mit Informationen und Weisungen bombardiert – und man muss alles von sich offenlegen. In den ersten Monaten konnte ich wegen eines Augenleidens kaum etwas sehen. Obwohl das Sozialamt das wusste, hat man mir alles per Mail geschickt. Und ich konnte das alles nicht lesen. Trotzdem hat man mit Leistungskürzungen gedroht, wenn ich den schriftlichen Aufforderungen nicht nachkäme.

Wie haben Sie reagiert?

Ich habe überlegt, ob ich auf die Sozialhilfe verzichten soll – obwohl ich mir das nicht leisten kann. Deshalb bleibt einem keine andere Wahl als mitzumachen. Auch wenn es wirklich schwierig war. Auf dem Sozialamt wird man richtiggehend zum Sozialfall getrimmt. Die Behörden schauten nicht, dass man bald wieder auf den Füßen steht. Im Gegenteil: Nicht ein My hat man mir geholfen. Eine Stellenvermittlung war inexistent. Man will den

Menschen das Wenige, das sie noch haben, wegnehmen. Das ist fatal.

Können Sie ein Beispiel nennen?

Ich lebe in einer WG. Man wollte, dass meine WG-Partnerin mir einen Lohn zahlt, dafür dass ich die Wohnung reinige. Dagegen habe ich mich gewehrt.

Wie haben Sie sich gewehrt?

Ich habe zum Glück Hilfe bekommen. Mit Pierre Heusser von der UFS hatte ich einen guten Anwalt.

Und was kam beim Verfahren heraus?

Wir bekamen Recht. Meine Mitbewohnerin musste darauf keinen Lohn an mich überweisen.

Was hätte das bedeutet, wenn Ihre Mitbewohnerin Ihnen hätte einen Lohn bezahlen müssen?

Gut möglich, dass sie dann ausgezogen wäre. Für mich wäre das schade gewesen und hätte meine Situation noch schwieriger gemacht. Das hätte für das Sozialamt teurer werden können, weil ich, beziehungsweise das Amt dann die ganze Wohnung hätte bezahlen müssen.

Wie wichtig war die Hilfe einer Rechtsberatung?

Sehr wichtig. Auch ich als gut ausgebildete Person stiess schnell an meine Grenzen. Im Sozialamt wird man mit Dingen bombardiert. Über die Rechte, die man hat, wird man aber nicht informiert. Rechtsberatungen sind deshalb enorm wichtig.

Wie geht es Ihnen heute?

Im November 2018 wurde ich 62 Jahre alt. Deshalb verpflichtet mich die Sozialhilfe, mich bei der AHV anzumelden. Und ich habe gleichzeitig wieder eine Stelle gefunden.

Das ist ja super. Gratuliere!

Danke. Ein Kollege gab mir den Tipp, mich bei einer Sicherheitsfirma zu bewerben. Seit Dezember habe ich eine 60-Prozent-Stelle. Nun mache ich Zutritts-

kontrollen – etwa bei Messen und Konzerten. Und ich habe zudem das Angebot erhalten, befristet zu jener Firma zurückzukehren, bei der ich vor meiner Arbeitslosigkeit als Technischer Leiter angestellt war, bis man den Standort schloss.

Die Sozialhilfe gerät politisch immer mehr unter Druck. Was sagen Sie dazu?

Das ist verheerend. Man bekommt schon heute weniger als das Minimum. Es ist kaum möglich, von der Sozialhilfe zu leben. Wenn man den Menschen

zu wenig gibt, sorgt das bei diesen für grosse Not. Viele Menschen urteilen über Sozialhilfebeziehende, und befürworten Kürzungen, haben selber aber keine Ahnung was das bedeutet. Viele Menschen können sich schlicht nicht vorstellen, was es heisst, einen Schicksalsschlag zu erleiden. Für mich ist klar: Man muss die Sozialhilfe nicht abbauen, sondern ausbauen.

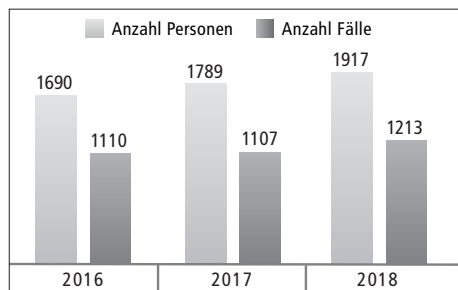
Albert Menzi ist 62 Jahre alt und lebt im Kanton Zürich.

Der Beratungsalltag in Zahlen

Die Nachfrage nach dem Leistungsangebot der UFS bleibt unverändert gross. Bei Weitem konnten nicht alle Anfragen entgegengenommen werden. Auswertungen in den Jahren 2015 und 2017 hatten ergeben, dass rund der Hälfte der Personen, die während den Beratungszeiten versuchten die UFS zu erreichen, dies nicht gelang, weil sämtliche Mitarbeitende bereits besetzt waren. 2018 dürfte dies ähnlich gewesen sein.

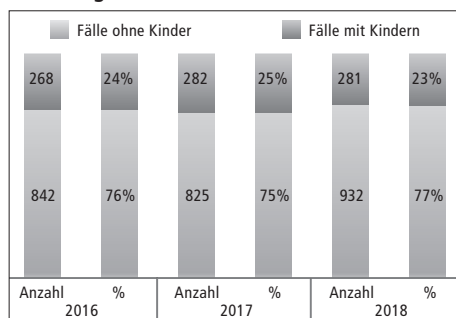
Im vergangen Jahr hat die UFS 1213 Fälle bearbeitet – so konnten 1917 Personen, davon 525 Kinder, unterstützt werden.

Personen und Fälle



Von den 1213 Fällen waren 8 Prozent Paare mit Kindern und 15 Prozent Alleinerziehende. 77 Prozent betrafen Paare ohne Kinder sowie Einzelpersonen. Wie in den Jahren zuvor waren somit auch 2018 in rund einem Viertel der Fälle Kinder involviert.

Verteilung Fälle mit und ohne Kinder

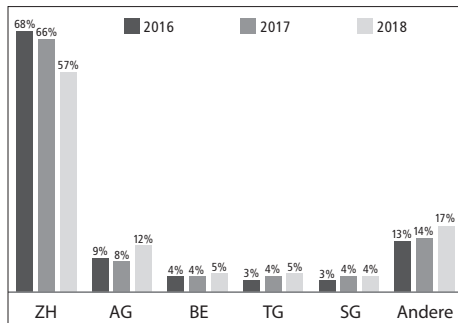


Mit einem Anteil von 57 Prozent kamen einmal mehr die meisten Ratsuchenden aus dem Kanton Zürich. Die Prozentzahl der Beratungen von Personen aus anderen Kantonen nahm jedoch gegenüber dem Vorjahr zu. An zweiter Stelle liegen Beratungen von Personen aus dem Kanton Aargau (12 Prozent) – gefolgt von Bern (5 Prozent), Thurgau (5 Prozent) und St. Gallen (4 Prozent). Die restlichen 17 Prozent der Anfragen stammten aus 17 weiteren Kantonen.

Mit 20 Prozent (Vorjahr 22%) wurden am häufigsten Fragen zu Kürzungen und Leistungseinstellungen der Sozialhilfe gestellt. 17 Prozent (Vorjahr 21%) betrafen Anfragen zur Rückerstattung von Sozialhilfegeldern sowie deren Verrechnung mit Sozialversicherungsleistungen, z.B. rückwirkende

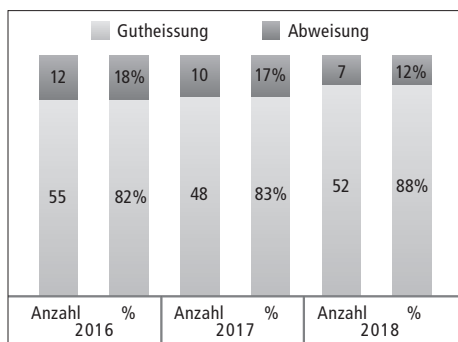
Zahlungen der IV. Je 13 Prozent der Ratsuchenden suchten Unterstützung im Zusammenhang mit der Nichtübernahme von Mietkosten (Vorjahr 17%) und der Nichtgewährung von situationsbedingten Leistungen (Vorjahr 13%).

Verteilung Fälle nach Wohnkantonen



Die UFS versucht primär mittels Beratung und Vermittlung eine Lösung für ihre KlientInnen zu erwirken. Letztes Jahr gelang dies in 94 Prozent der Fälle. Ein Rechtsmittel, d.h. eine Beschwerde, einen Rekurs oder eine Einsprache gegen Entscheidung von Sozialämtern, reicht die UFS grundsätzlich erst ein, wenn weder Beratung noch Vermittlung zielführend sind. Greift die UFS jedoch zu einem Rechtsmittel, ist sie sehr erfolgreich: Gesamthaft war sie 2018 an 59 abgeschlossenen Gerichtsverfahren beteiligt. Davon endeten inklusive Teilerfolge 52 zu Gunsten der UFS und ihren KlientInnen. Dies entspricht einer Erfolgsquote von 88 Prozent.

Abgeschlossene Rechtsmittelverfahren



Schwacher Rechtsschutz von Armutsbetroffenen

Die Zahlen der UFS der vergangenen Jahre zeigen: Die Nachfrage von Armutsbetroffenen nach unabhängiger und kompetenter Beratung bei sozialhilferechtlichen Anliegen ist gross. Hinzu kommt, dass mit der UFS schweizweit nur eine auf Sozialhilferecht spezialisierte Rechtsberatungsstelle existiert. Ein Umstand, der darauf hinweist, dass zwischen dem Rechtsschutzbedürfnis und der Möglichkeit von Armutsbetroffenen ihre Rechte tatsächlich durchzusetzen, ein erhebliches Missverhältnis besteht.

Die Sozialhilfe ist das unterste Netz im Sozialsystem der Schweiz. Sie kommt erst dann zum Zug, wenn keine anderen Mittel vorhanden sind, um den Lebensunterhalt zu bestreiten. Gewährt ein Sozialamt unrechtmässig Leistungen nicht, fehlen den Betroffenen folglich die Mittel zum Leben. Gegen solche Fehlentscheide müssen sich Betroffene schnell wehren können. Doch das Gegenteil ist der Fall: Das Sozialhilferecht ist komplex, Armutsbetroffene haben kein Geld für einen Rechtsanwalt, nur eine einzige Rechtsschutzversicherung kommt für die Kosten auf und die UFS hat ihre Kapazitätsgrenze erreicht. Bedenkt man zudem, dass 100 der 360 Stellenprozente der UFS von einem Rechtsanwalt, einer Juristin und einem Sozialarbeiter unentgeltlich geleistet werden und die Fachstelle keine staatlichen Gelder erhält, muss der Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Schweiz zwingend als ungenügend bezeichnet werden. Daher fordern wir, dass Bund und Kantone Mittel bereitstellen, um den Zugang zum Recht von Armutsbetroffenen zu verbessern.



Andreas Hediger (lic. phil.),
Geschäftsführer UFS

Kommentar zur Jahresrechnung 2018

Die Jahresrechnung 2018 der UFS schloss mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 39'000 vor Zuweisung ans Organisationskapital. Dieses positive Resultat ist primär auf drei Gründe zurückzuführen: Auf Mehreinnahmen sowie geringeren Ausgaben, die in dieser Grössenordnung nicht erwartet werden durften und auf das freiwillige, sprich unentgeltliche, Engagement von zwei JuristInnen und einem Sozialarbeiter in der Höhe einer Vollzeitstelle. Auf den Seiten 10 bis 12 findet sich eine Kurzfassung der von der Firma Dascon revidierten Jahresrechnung 2018. Der detaillierte «Finanzbericht 2018» kann auf der UFS-Webseite, www.sozialhilfeberatung.ch, oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Herkunft der Mittel

Die UFS finanzierte sich 2018 zu 90 Prozent aus Spenden und Mitgliederbeiträgen von Institutionen und Privatpersonen (Vorjahr 94 Prozent). Hinzu kamen Einnahmen aus Prozessentschädigungen von 5 Prozent (Vorjahr 1 Prozent). Beratungsleistungen für andere Organisationen, Schulungen zum Sozialhilferecht und Veranstaltungen ergaben zusammen wie im Vorjahr 5 Prozent der Einnahmen. Die gegenüber der Vorjahresperiode generierten Mehreinnahmen aus Prozessentschädigungen führten zu einer leicht erhöhten Diversifizierung der Mittelherkunft.

Der Betriebsertrag der UFS belief sich 2018 auf CHF 412'000. Gegenüber der Vorjahresperiode entspricht dies einer Erhöhung um CHF 94'000. Im Wesentlichen ist dies auf zweckgebundene Spenden der Baugarten Stiftung und einer Privatperson über je CHF 50'000 zurückzuführen. Diese Zuwendungen ermöglichen es der UFS, vermehrt öffentlichkeitswirksam dem voranschreitenden Leistungsabbau in der Sozialhilfe entgegenzutreten und auf die Wichtigkeit der Sozialhilfe für den gesellschaftlichen Zusammenhalt hinzuweisen. Ein Drittel des Betrages wurde 2018 verwendet, der Rest wird 2019 im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

Verwendung der Mittel

Gleich wie im Vorjahr machten die Personalausgaben annähernd drei Viertel des Gesamtaufwandes aus (CHF 222'0000). Weil der Vertrauensanwalt der UFS einen grösseren Teil seines Aufwandes über eine Rechtsschutzversicherung und Prozessentschädigungen finanzieren konnte, hat sich dessen Kostenanteil von CHF 31'000 auf CHF 17'000 reduziert.

Ähnlich wie 2017 flossen auch in der vergangenen Rechnungsperiode rund 85 Prozent der verwendeten Mittel in Projekte der UFS und kamen direkt Armutsbetroffenen zugute. Die restlichen 15 Prozent wurden für Mittelbeschaffung und Administration eingesetzt.

Freiwilligenarbeit

Die UFS verfügte Ende 2018 über 360 Stellenprozent. Davon wurden, wie erwähnt, 100 Stellenprozent unentgeltlich geleistet. Wäre dieses freiwillige Engagement entschädigt worden, hätte der Personalaufwand nicht CHF 222'000, sondern rund CHF 330'000 betragen. Weitere Freiwillige engagieren sich im Vorstand und in den Bereichen Grafik sowie Administration. Fazit: Ohne Freiwillige könnte die UFS nicht existieren.

Organisationskapital

Per 31.12.2018 verfügte die UFS über ein Organisationskapital von CHF 228'334. Dieser Betrag mag möglicherweise hoch erscheinen, ist aber notwendig um zu verhindern, dass das Leistungsangebot der einzigen auf Sozialhilferecht spezialisierten Rechtsberatungsstelle der Schweiz von heute auf morgen wegbricht. Ein angemessenes Organisationskapital trägt dazu bei, dass die UFS auch ohne staatliche Gelder ein verlässlicher Partner für Armutsbetroffene sein kann.

Andreas Hediger (lic.phil.), Geschäftsleiter UFS
Valentin Lüthi (lic.oec.publ.), Kassier UFS

Kurzfassung Jahresrechnung 2018

Bilanz per 31. Dezember	Erläuterung	2018	2017
		CHF	CHF
Aktiven			
Umlaufvermögen			
Flüssige Mittel	1	361'038.79	242'646.65
Forderungen aus Leistungen		0.00	0.00
Vorschüsse an Klienten	2	1'320.00	4'539.80
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	910.00	1'787.00
Total Umlaufvermögen		363'268.79	248'973.45
Total Anlagevermögen	4	13'086.70	11'423.30
Total Aktiven		376'355.49	260'396.75
Passiven			
Total Fremdkapital	5	74'951.15	66'557.04
Total Fondskapital	6	73'069.80	4'667.80
Organisationskapital			
Freies Vereinskapital		116'334.54	89'171.91
Gebundenes Vereinskapital	7	112'000.00	100'000.00
Total Organisationskapital		228'334.54	189'171.91
Total Passiven		376'355.49	260'396.75

Erläuterungen zur Kurzfassung der Jahresrechnung 2018

Die in der Kurzfassung der Jahresrechnung aufgeführten Zahlen, sind der von der Firma Dascon revidierten Jahresrechnung entnommen, die dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER21 entspricht. Der detaillierte Finanzbericht kann auf der UFS-Webseite www.sozialhilfeberatung.ch heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle bezogen werden.

Weitere Erläuterungen

- Saldo des Postkontos per 31.12.2018
- Vorschüsse an Klienten werden in besonderen Notlagen gewährt und mit einem Darlehensvertrag zwischen beiden Parteien geregelt.
- Bereits bezahlte Aufwendungen für das Folgejahr
- Der Saldo des Mieterkautionkonto macht CHF 9911.50 des Anlagevermögens aus. Beim Rest handelt es sich um Sachanlagen wie Mobilier und Technik Equipment.
- Darunter fallen die Zuwendungen von drei Förderstiftungen über CHF 70'000, die für 2019 bestimmt sind.
- Diese Gelder sind mit einer eingeschränkten Zweckbestimmung verknüpft und müssen jeweils in ein einem separaten Fonds abgebildet werden. Ende 2018 besass die UFS die Fonds «Kinder in Not», «Klienten in Not», «Projekt Schulun-

gen im Bereich Sozialhilferecht», «Öffentlichkeitsarbeit» und «Praktikum».

7. Das gebundene Vereinskapital dient zur Bestreitung des Personalaufwandes. Zielgrösse: 50% des jährlichen Personalaufwandes.

8. Spenden, die mit einer eingeschränkten Zweckbestimmung verknüpft sind

9. Einnahmen, die die UFS aus Schulungen und Beratungsleistungen erzielt

10. URB (Unentgeltlicher Rechtsbeistand) und Parteientzündigungen sind Erträge, die die UFS erzielt, wenn der Staat die UFS für ihre Aufwendungen (teilweise) entschädigt oder unterlegene Parteien der UFS Entschädigungszahlungen auszurichten haben.

11. Aufwand für die Leistungserbringung des Vertrauensanwaltes für Klienten der UFS und Verfahrenskosten

12. Berufshaftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

13. Finanzielle Unterstützung von Klienten in Notlagen

14. Abgeschriebene Darlehen, die an UFS-Klienten in besonderen Notlagen gewährt wurden

Kurzfassung Jahresrechnung 2018

Erfolgsrechnung 1. Januar bis 31. Dezember	Erläuterung	2018	2017
		CHF	CHF
Ertrag			
Spenden Private		129'980.00	124'770.92
Spenden Private Zweckgebunden	8	50'000.00	0.00
Spenden Institutionen		107'943.70	140'000.00
Spenden Institutionen Zweckgebunden	8	74'500.00	27'500.00
Mitgliederbeiträge		6'540.00	6'060.00
Einnahmen aus Veranstaltungen		5'597.34	20.00
Leistungsbeiträge	9	17'924.80	15'962.50
URB / Parteientschädigung	10	20'258.60	3'769.80
Total Betriebsertrag		412'744.44	318'083.22
Aufwand			
Personalaufwand (inkl. Weiterbildung und Reisespesen)		-222'584.46	-202'801.09
Anwalts- und Verfahrensaufwand	11	-17'471.40	-31'687.70
Raumaufwand		-20'339.40	-20'682.75
Versicherungsaufwand	12	-3'765.10	-3'966.70
Übriger Verwaltungsaufwand		-10'579.05	-8'117.90
Telefon/Internet/Porti		-5'671.55	-4'305.65
Klientenunterstützung	13	-1'400.00	-2'400.60
Marketing und Fundraising		-16'431.00	-3'674.00
Mitgliedschaften und Abonnenten, Fachliteratur		-1'942.00	-1'317.50
Abschreibungen		-1'600.00	-800.00
Total Betriebsaufwand		-301'783.96	-279'753.89
Betriebsergebnis		110'960.48	38'329.13
Total Finanzergebnis		-176.05	-99.05
Total Ausserordentliches Ergebnis	14	-3'219.80	0.00
Veränderung des Fondskapitals Entnahme (+), Zunahme (-)		-68'402.00	-2'793.40
Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital		39'162.63	35'436.68
Zuweisungen gebundenes Vereinskaptal		-12'000.00	0.00
Zuweisung (-), Entnahme (+) Freies Kapital		-27'162.63	-35'436.68
Jahresergebnis nach Zuweisung an Organisationskapital		0.00	0.00

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision

an die Mitgliederversammlung des Vereins
Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
8004 Zürich

St. Gallenkappel, 7. Februar 2019 DSP/JBN

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) des Vereins Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz und Statuten entspricht.

DASCON AG


Daniel Stoop
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte
Leitender Revisor


Jan Brönnimann
dipl. Wirtschaftsprüfer
zugel. Revisionsexperte

Beilage:

- Jahresrechnung

Weiterbildungsveranstaltungen der UFS

Es ist uns ein wichtiges Anliegen, dass auch Fachpersonen der Sozialen Arbeit die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe kennen und wissen, dass sie sich innerhalb des rechtsstaatlichen Rahmens bewegen dürfen und müssen. Sind sie sich des rechtlichen Spielraums bewusst, können sie sich für ihre Klientinnen und Klienten einsetzen und ihre Arbeit gegenüber den Behörden begründen. Mit Rechtskenntnissen haben sie ein starkes Instrument in der Hand, mit dem sie professionell agieren können. Ebenso möchten wir all jenen Personen aus anderen Fachdisziplinen (Hausärztinnen, Psychologen etc.) dieses Werkzeug geben, damit sie ihre Patienten und Patientinnen unterstützen können. Deshalb setzen wir viel Zeit dafür ein, Weiterbildungsveranstaltungen und Schulungen durchzuführen.

Im vergangenen Jahr durften wir wieder einige solcher Veranstaltungen abhalten. Unsere vierstündigen Schulungen, welche wir für Organisationen und Gruppen von Fachpersonen massgeschneidert anbieten, haben sich bewährt und wir erhalten bestes Feedback. Zusätzlich konnten wir auch an Tagungen Vorträge halten und Workshops abhalten. So waren wir beispielsweise mit unserem Workshop «Stolpersteine in der Sozialhilfe» an der Tagung der Schweizerischen Flüchtlingshilfe in Bern oder referierten bei einem Anlass des Aargauischen Gewerkschaftsbundes zur Notwendigkeit unentgeltlicher Rechtsberatungsstellen.

Eine sehr wichtige Veranstaltung, an der wir unser spezifisches Fachwissen vermitteln konnten, war der vierte Kongress der deutschsprachigen Rechtssoziologie - Vereinigungen vom vergangenen Herbst. Im Rahmen des internationalen Forschungsdialoges zum Zugang zum Recht in der Sozialhilfe wurde uns die Möglichkeit geboten, ein Referat zu halten. Der Austausch mit Lehrbeauftragten und Doktorierenden aus dem gesamten deutschsprachigen Raum war nicht nur wichtig, um den Zugang zum Recht nach Schweizer Gesetzgebung darlegen und für das Thema sensibilisieren zu

können. Er war auch für uns lehrreich, hat er doch erneut aufgezeigt, wie schwach der Rechtsschutz in der Schweiz tatsächlich ist. Er hat uns darin bestärkt, den Zugang zum Recht für Armutsbetroffene weiterhin einzufordern.

Auch an der Hochschule Luzern sind wir regelmässig zu Gast. Unser Vertrauensanwalt Pierre Heusser führt zusammen mit der Projektleiterin Gülcan Akkaya das zweitägige Fachseminar «Grundrechte in der Sozialhilfe-Praxis – Möglichkeiten und Grenzen von Auflagen, Weisungen und Sanktionen» durch.

Unsere Weiterbildungen bieten wir für Beratungsstellen, kirchliche oder klinische Sozialdienste sowie weitere interessierte Fachpersonen und bereits für Gruppen ab 4 Personen an. Die Veranstaltungen werden auf die jeweiligen organisationspezifischen Bedürfnisse abgestimmt und dauern in der Regel einen halben Tag.



Nicole Hauptlin
(lic. iur., Sozialarbeiterin FH,
Mitarbeiterin UFS)

In Ihrem Berufsalltag beschäftigen Sie sich regelmässig mit Fragen wie:

- Ab welchem Zeitpunkt besteht ein Anspruch auf Sozialhilfe?
- Wann muss ein Sozialamt den überhöhten Mietzins übernehmen?
- Unter welchen Voraussetzungen darf die Sozialhilfe gekürzt oder eingestellt werden?
- Welche Sozialversicherungsleistungen darf ein Sozialamt für sich beanspruchen?

Dabei interessiert Sie primär die Perspektive von Betroffenen? Die UFS führt Schulungen zum Thema Sozialhilferecht durch. Angesprochen werden Beratungsstellen, kirchliche Sozialdienste, klinische Sozialdienste sowie weitere Fachpersonen, die sich mit der Sozialhilfe beschäftigen. Die Weiterbildungsveranstaltungen werden auf die organisationspezifischen Bedürfnisse abgestimmt. Kontaktieren Sie uns unter www.sozialhilfeberatung.ch/schulungen!

Praktikum bei der UFS – eine angehende Sozialarbeiterin und ein zukünftiger Jurist erzählen

Erfahrungen der UFS zeigen: Dem Sozialhilferecht wird sowohl im Studium der Sozialen Arbeit wie auch innerhalb der Rechtswissenschaften nur eine marginale Bedeutung beigemessen. Gerade bei Studierenden der Sozialen Arbeit ist es der UFS ein wichtiges Anliegen, dass sie die Rechtsgrundlagen der Sozialhilfe kennen. Die Studierenden müssen wissen, dass sie sich innerhalb des rechtsstaat-

lichen Rahmens bewegen dürfen und müssen. Sind sie sich des rechtlichen Spielraums bewusst, können sie sich für ihre Klientinnen und Klienten einsetzen und ihre Arbeit gegenüber den Behörden begründen. Mit Rechtskenntnissen haben sie ein starkes Instrument in der Hand um professionell agieren zu können.

«Auseinandersetzung mit juristischer Denk- und Betrachtungsweise»

Ich hatte das Privileg, acht Monate lang ein juristisches Praktikum bei der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht zu absolvieren. Meine Hauptaufgaben waren die Durchführung der telefonischen Rechtsberatung, die juristische Recherche im Bereich des Sozialhilferechts und das Verfassen von Rekursen und Stellungnahmen für die Klientinnen und Klienten der UFS. Als angehende Sozialarbeiterin ermöglichte mir dieses Praktikum, das Sozialhilferecht einmal von einer anderen Seite kennenzulernen als es sonst in der Praxis der Sozialen Arbeit üblich ist. Ich konnte mich intensiv mit der für mich bisher völlig unbekanntem juristischen Denk- und Betrachtungsweise auseinandersetzen. Diese Denkweise finde ich sehr spannend und sie bereitet mir Freude. Ich bin mir sicher, dass ich die gelernten Fertigkeiten in meiner beruflichen Zukunft als Sozialarbeiterin sehr gut gebrauchen kann. Die Arbeit bei der Unabhängigen Fachstelle für Sozialhilferecht und die super Praxisausbildnerin Nicole werde ich sehr vermissen.



Jasmin Ingold, Sozialarbeiterin i.A.

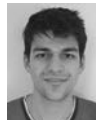
«Ein ziemlicher Schock!»

Am 1. Februar hatte ich meinen ersten Arbeitstag bei der UFS. Ich war sehr motiviert und wieder in Vollbesitz meiner Kräfte: Wegen eines Unfalls mit meiner rechten Hand war ich gezwungen, vier Wochen lang einen Gips zu tragen, und musste die Ärztin überzeugen, dass dieser bis zum Arbeitsbeginn weg sein sollte. Das klappte zum Glück und so konnte ich mit zwei funktionierenden Händen starten. Allerdings war dann vor allem Kopfarbeit, sprich Lesen, gefragt, da ich keine Ahnung von Sozialhilferecht hatte. Ich studiere zwar Recht, doch gibt es zu diesem Rechtsgebiet nur eine Mastervorlesung, welche alle drei Semester gehalten wird. Da ich noch im Bachelor bin, kam das für mich gar nicht in Frage. Ich bemerkte schnell, dass die Sozialhilfe zwar ein breit diskutiertes Thema ist, allerdings rechtlich auf besondere Weise ausgestaltet ist: Primär kantonale und kommunale Gesetze und die schweizweiten SKOS-Richtlinien, welche aber unterschiedlich stark angewendet werden. Mir gefiel am Einarbeiten ins Sozialhilferecht, dass ich die Theorie sofort mit der Praxis verbinden konnte. Dies einerseits beim Mithören bei den Telefonberatungen und vor allem bei den spannenden Gesprächen im Büro über die aktuellen Fälle. Mir wurde klar, dass die Sozialämter der Schweiz das Sozialhilferecht sehr unterschiedlich anwenden, sprich oft auch auf fragwürdige Art oder gar nicht. Fälle, in

denen Sozialhilfebezüger rechtlich wie auch menschlich falsch resp. schlecht behandelt wurden, waren schnell keine Überraschung mehr. Das war für mich als praxisferner Jus-Student doch ein ziemlicher Schock! Schon bald konnte ich auch mit meinen Händen tätig werden und half mit beim Verfassen von Eingaben und Beschwerden, später auch bei der Telefonberatung. Ich fand das sehr spannend, ist doch das Jus-Studium ausschliesslich theoretisch.

Ich war mir bisher nicht sicher, ob ich einmal als Jurist arbeiten möchte. Was mir am Praktikum bei der UFS besonders gefiel, war zu sehen, dass man als Jurist Menschen in schwierigen Situationen, wie SozialhilfebezügerInnen es sind, wirksam helfen kann und dies schon mit einfacheren Auskünften. Dieser Punkt motiviert mich Jurist zu werden. Was mein Praktikum bei der UFS nicht nur zu einer sehr lehrreichen, sondern auch zu einer sehr schönen

Zeit machte, ist das Team. Mit Nicole, Zoë, Andi und Tobi macht es Freude, zusammen zu arbeiten. Der Umgang untereinander ist sehr freundschaftlich und unkompliziert und man merkt, dass es sich um ein eingespieltes Team handelt. Es waren alle immer bereit, eine meiner vielen Fragen zu beantworten oder kurz einen Fall zu besprechen. Dies waren auch immer Gesprächsthemen in Mittags- und Kafipausen, womit es nie langweilig wurde. Mir wird die leider eher kurze Zeit von drei Monaten bei der UFS in sehr guter Erinnerung bleiben und ich werde sicher wieder einmal an der Pflanzschulstrasse vorbeischaun!



Florian Seitz, Jusstudent

Sozialhilfegesetzrevision Kanton Zürich: Verschlechterungen drohen

Der Zürcher Regierungsrat will das kantonale Sozialhilfegesetz revidieren. Für die UFS ist der Entwurf unausgewogen. Die UFS will die weitreichende Verschlechterung für Armutsbetroffene verhindern.

Derzeit laufen in vielen Kantonen politische Bestrebungen, die Sozialhilfe massiv zu kürzen. Da mutete im Frühling die Erklärung der Zürcher Regierung bei der Ankündigung der Totalrevision des kantonalen Sozialhilfegesetzes fast wohlthuend an: Mit der Revision solle das Gesetz übersichtlicher und zeitgemässer werden. Bei der Analyse des Gesetzesentwurfs im Rahmen der Vernehmlassung durch die Juristinnen und Juristen der UFS war das Erstaunen dann gross: Anders als erwartet trafen sie viele Verschärfungen an. Und je genauer sie hinsahen, desto mehr unguete Neuerungen fanden sie. Die Vorlage hat für die Armutsbetroffenen viele Ver-

schärfungen zu Folge. Der Druck auf Armutsbetroffene soll erhöht, der Zugang zum Recht erheblich erschwert werden. Der Datenschutz wird für Armutsbetroffene weitgehend ausgehöhlt. Und anstelle von persönlicher Hilfe und sozialer Integration stehen Sparmassnahmen und Arbeitsdruck im Vordergrund.

Nach diesen beunruhigenden Erkenntnissen suchte die UFS das Gespräch mit anderen Hilfswerken. Es gelang, acht weitere Organisationen mit ins Boot zu holen: Caritas Zürich, Sozialwerke Pfarrer Sieber, Map-f, HEKS Regionalstelle Zürich, Schweizerisches Rotes Kreuz Zürich, das Schweizer Arbeiterhilfswerk Zürich, Demokratischen Jurist_innen sowie den Berufsverband der Sozialarbeitenden Avenir Social. Für alle organisierte die UFS Mitte Dezember eine Pressekonferenz. Das mediale Interesse

war gross: Alle relevanten Medienhäuser waren vor Ort und berichteten ausführlich über die Kritik der Hilfswerke an der Vorlage.

Diese Kritik betrifft besonders folgende Punkte, die in besonderem Widerspruch zum Auftrag der Sozialhilfe stehen:

- Im Sozialhilfegesetz-Entwurf fehlen klare und verbindliche Angaben zur Höhe und zur Ausgestaltung der wirtschaftlichen Hilfe. Das sorgt für Unsicherheit und birgt die Gefahr von Willkür und Leistungsabbau. Sinnvoll wäre es, die Leistungen auf der Basis von statistischen Grundlagen auszugestalten und ein Einhalten der Mindestsätze der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe vorzuschreiben.

- Es wird noch schwieriger für Betroffene, sich gegen Fehlentscheide der Behörden zu wehren. So können gewisse Entscheide nicht mehr angefochten werden. Auf der anderen Seite sollen die Sozialhilfebehörden einfacher Leistungskürzungen und -einstellungen anordnen können. Der Entwurf sieht vor, dass bereits zwei Regelverstösse ausreichen, um einer Person bis auf die Nothilfe alle Leistungen zu kürzen. Wenn die Leistungen in diesem Umfang gekürzt werden, ist dies für die betroffenen Personen existenzbedrohend und rechtsstaatlich nicht haltbar.

- Die einzelnen Gemeinden sollen künftig 75 Prozent ihrer Sozialhilfekosten selbst tragen; ein Lastenausgleich fehlt zudem weiterhin gänzlich. Beides stärkt den negativen Anreiz, möglichst wenige Sozialhilfebeziehenden in der eigenen Gemeinde zu haben. Dem kann nur durch eine vollständige Übernahme der Sozialhilfekosten durch den Kanton oder durch einen vollständigen Lastenausgleich wirkungsvoll begegnet werden.

- Die Gemeinden sollen weiterhin bestimmen können, wie viel Leistungen sie in der Asylfürsorge ausbezahlen. Die bisherigen Erfahrungen zeigen,

dass dies zu grossen Differenzen zwischen den verschiedenen Gemeinden und damit zu einer Rechtsungleichheit für die Betroffenen führt. Verbindlichen Richtlinien durch den Kanton könnten dies verhindern.

- Der Gesetzesentwurf schwächt den bereits im bestehenden Gesetz ungenügenden Datenschutz weiter ab. Die vorgesehene Meldepflicht für alle Behörden und Dritte ist in dieser Form einmalig. So werden etwa Vermieter und Mitbewohner unfreiwillig zu Spitzeln. Kein anderes Gesetz in Zürich und der Schweiz geht bei der Aushöhlung des Datenschutzes derart weit. Der Datenschutz wird faktisch ausser Kraft gesetzt - dies in einem besonders schützenswerten Bereich.

Der Kampf für eine bessere und gerechtere Vorlage steht noch bevor. Die UFS bleibt weiter engagiert.



Basil Weingartner (Journalist),
Leiter Öffentlichkeitsarbeit UFS



Sozialhilfe geht Baden – 400 Menschen feiern zusammen die Sozialhilfe

Die UFS hat in Baden ein grosses Fest organisiert – dabei wurde nicht nur diskutiert, sondern auch viel getanzt.

Seit Jahren läuft eine populistische Negativkampagne gegen die Sozialhilfe. Als Folge davon jagt in der Sozialhilfe eine Kürzungsrunde die nächste. Die Konsequenzen für die Betroffenen sind massiv und einschneidend – die Sozialhilfe verliert zunehmend ihre Funktion als unterstes soziales Sicherungsnetz. Armutsbetroffenen droht ob der Kürzungen vor Ende Monat das Geld auszugehen und die immer heterogenere Gesellschaft läuft Gefahr, den Zusammenhalt zu verlieren. Deshalb hatte die Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht (UFS) am 17. November zu einem grossen Fest eingeladen, um die Sozialhilfe zu feiern. Das Fest stieg im Kulturhaus Royal in Baden. Rund 400 Personen waren gekommen: Armutsbetroffene, Bürgerinnen, Sozialarbeiterinnen, Fachpersonen, Jung und Alt, von nah und fern. Gemeinsam feierten, diskutierten, assen, lachten und tanzten sie von Mitte Nachmittag bis mitten in die Nacht hinein.

Vorerst ohne Happy-End

Im von Beginn weg gut gefüllten Kulturhaus, einem ehemaligen Kino voller Patina, bewegte am Nachmittag der Film „I, Daniel Blake“ die Gemüter der Anwesenden. Der Film des britischen Regisseurs Ken Loach erzählt die Geschichte eines Mannes, der seine Stelle verliert, keine neue mehr findet – und so in die Mühlen der Sozialwerke gerät. Der engagierte Mann sucht mit Nachdruck eine Arbeitsstelle. Doch die bürokratischen Vorschriften der Ämter überfordern ihn. Er fällt durch alle Maschen. Doch dann beginnt er, sich zu wehren. Er wird zu einem verkannten Working Class Hero unserer Zeit. Der Film endet dennoch traurig. Vielen im Publikum ist deshalb vorerst nicht zum Feiern zu Mute.

Im Anschluss an den Film zeigte eine junge

Sozialarbeiterin die Parallelen auf zwischen der Handlung des in England spielenden Films und der Realität von Sozialhilfebeziehenden in der Schweiz. Ihr Fazit zur Situation fiel ernüchternd aus.

«Jedem kann es so ergehen.»

Bei der anschliessenden Diskussionsrunde wurde deutlich, was die UFS auch aus ihrer Beratungspraxis kennt: Die Institution Sozialhilfe ist eine wichtige, in der Praxis läuft aber lange nicht alles rund. «Die Leistungen sind bereits heute tief – und sie sollen in vielen Kantonen gekürzt werden. Das ist falsch: Die Leistungen müssen angehoben werden», sagte stellvertretend einer der anwesenden Sozialhilfebezüger, ein kurz vor der Pensionierung stehender angestellter Arbeiter. Die Sozialhilfe müsse eine gesellschaftliche Teilhabe ermöglichen. Ein weiterer Betroffener, Stefan Mathys, ist aufgrund einer Erkrankung seit drei Jahren auf Sozialhilfe angewiesen. «Jedem kann es so ergehen.» Mathys sagte weiter, die Sozialhilfe habe ihm das Leben gerettet. «Gleichwohl muss bei der Sozialhilfe unbedingt die Ethik und das Wohl der Menschen stärker in den Mittelpunkt gestellt werden». Mitdiskutiert haben neben Direktbetroffenen unter anderem auch Sozialarbeiterinnen, ein Jurist der UFS, der Aargauer Nationalrat Cédric Wermuth (SP) und der Satiriker Renato Kaiser.

Einigkeit herrschte im Royal Baden auch darüber, dass die Sozialhilfe den sich verändernden Realitäten in der Arbeitswelt angepasst werden muss. Immer mehr Personen finden keine Stelle mehr. Es brauche deshalb einen Sozialstaat, der allen eine Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Die Anwesenden strichen zudem die Wichtigkeit eines uneingeschränkten Zugangs zum Rechtssystem hervor. Letzterer bleibt Sozialhilfebezügern häufig verwehrt – mit schwerwiegenden Folgen für die Betroffenen. Es müsse deshalb dafür gesorgt werden, dass es mehr kostenlose Rechtsberatung gebe, wie sie von der UFS in der gesamten

Deutschschweiz angeboten wird. Das Angebot der UFS operiert seit längerem an der Kapazitätsgrenze; viele Anfragen müssen deshalb abgelehnt werden.

Im Anschluss an die Diskussion wurde ein Grundlagenpapier für ein Manifest erarbeitet. Dieses soll in den kommenden Monaten weiterentwickelt werden. Es soll dereinst dazu beitragen, dass die Sozialhilfe ihre Rolle als unterstes Sicherungssystem wieder wahrnehmen kann.

Bis spätnachts wurde gefeiert

Auch beim anschliessenden Znacht wurde viel diskutiert und gelacht. Letzteres auch beim Auftritt von Renato Kaiser mit seinem tiefgründigen Humor. Spätestens beim Auftritt der kolumbianischen Ska-Band Skampida wurde es richtig laut – und blieb es bis in die frühen Morgenstunden. Wir haben die Sozialhilfe gefeiert, denn das hat sie verdient.



Basil Weingartner (Journalist),
Leiter Öffentlichkeitsarbeit UFS



17.11.2018
Im Royal in Baden

ab 15.30 Uhr
Film: **Daniel Blake**

ab 17.30 Uhr
Moderierte **Podiumsdiskussion** mit
Sandra Stamm - **Pierre Hoesler**
Cédric Werhahn - **Renato Kaiser**
Moderation: **Elli von Planta**

ab 19.30 Uhr **Essen & Diskussion**

Sonderakt **Renato Kaiser** Band **Skampida** 4/15
Allgemein mit **Radio Rebelle** Social System

Organisiert durch **Unehilffähige Fachstelle für Sozialhilfe suchende UFS**
Unterstützt durch **St. Augustin, Grüne Jugend**

SOZIALHILFE
GEHT BADEN

weitere Informationen unter
www.sozialhilfe-geht-baden.ch

Eintritt frei - Kollekte

«Stoppt das Bundesgericht den Sozialhilfeabbau?»

Eine neue Studie zeigt auf, weshalb die Kürzungen in der Sozialhilfe der Verfassung widersprechen. Der Studienautor, Pascal Coullery, ist Gastredner an der Jahresversammlung der UFS.

Der Sozialhilfe kommt als unterstem Sicherungssystem eine wichtige Bedeutung zu – und aufgrund der Sparmassnahmen in den vorgelagerten Sozialwerken steigt diese weiter an. Dennoch ist die Sozialhilfe anders als etwa die IV oder die AHV föderalistisch organisiert. Sie ist in den Kantonsgesetzen geregelt und auf Bundesebene nur indirekt in der Verfassung erwähnt. Bürgerliche in vielen Kantonen sind deshalb überzeugt, dass das Festlegen der Untergrenze der Sozialhilfe eine rein politische Angelegenheit sei. Auch deshalb überbieten sie sich mit immer einschneidenderen Kürzungsvorschlägen.

UFS-Vertrauensanwalt Pierre Heusser hatte vor einem Jahr in einem juristischen Aufsatz aufgezeigt, dass der Grundbedarf der Sozialhilfe nichts weniger ist als die frankenmässige Konkretisierung der Menschenwürde, wie sie in der Bundesverfassung erwähnt ist. Er konstatierte, dass dieser deshalb nicht «freihändig» und «ins Blaue hinein» festgelegt werden könne, wie dies viele Kantone derzeit tun oder tun wollen. Eine noch unveröffentlichte Studie kommt nun zum selben Schluss. Verfasst hat sie der Berner Jurist Pascal Coullery. **Am 10. April ist er Gastredner an der Jahresversammlung der UFS in Zürich.**

Der heute an der Berner Fachhochschule tätige Coullery ist ein profunder Kenner des Sozialhilfesystems: Bis 2016 war er Generalsekretär der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern. In seiner juristischen Studie zeigt er anhand von mehreren Beispielen auf, weshalb die in manchen Kantonen geplanten Grundbedarfskürzungen von bis zu 30 Prozent nicht rechtmässig sind. Diese verletzen mehrere in der Bundesverfassung festgeschriebene Grundsätze. Etwa jenen eines menschenwürdigen Daseins auch in persönlichen Notlagen. Das könne man juristisch gut herleiten,

sagt Coullery. So bedinge die Wahrung der Menschenwürde, dass auch Sozialhilfebeziehenden eine soziale Teilhabe ermöglicht werde. Auch dürften Menschen durch ein Gesetz nicht zu einem Objekt degradiert werden. Beides sei heute nicht mehr der Fall.

Coullery ist deshalb zuversichtlich, dass das Bundesgericht seine zuletzt zuungunsten von Arbeitslosen ausfallende und restriktive Praxis zur Festlegung des menschenwürdigen Existenzminimums anpassen wird.

Mittwoch, 10. April 2019
ab 18.30 Uhr: UFS-Jahresversammlung

Im Anschluss daran ab 20 Uhr:
Diskussionsveranstaltung zum Thema «Stoppt das Bundesgericht den Sozialhilfeabbau?». Der Jurist und Studienautor Pascal Coullery zeigt Wege auf, wie Kürzungen in der Sozialhilfe erfolgreich bekämpft werden können. Dabei wird das im vergangenen November erarbeitete Badener Manifest fortgeführt und vertieft.

Ort: **Seebahnstrasse 201** (Eingang via Kanzleistrasse), Gemeinschaftszentrum ABZ, 8004 Zürich
Weitere Informationen unter:
www.sozialhilfeberatung.ch

The poster features a grid pattern on the left side. The main text reads: «Stoppt das Bundesgericht den Sozialhilfeabbau?». Below this, it states: Die UFS lädt ein zur Diskussionsveranstaltung mit Pascal Coullery. The date and time are: Mittwoch, 10. April 2019, 20:00 Uhr. The location is: Gemeinschaftsraum der ABZ, Seebahnstrasse 201, 8004 Zürich (Eingang via Kanzleistrasse). The entry is free: Eintritt frei – Kollekte. At the bottom, the UFS logo is shown with the text: Unabhängige Fachstelle für Sozialhilfe, Beratung • Begleitung • Vermittlung. A large graphic at the bottom right says: SOZIALHILFE GEHT BADEN, with an illustration of a person in a bathtub. At the very bottom, the contact information is: UFS - Pfingstschlössli 56-8004 Zürich - info@sozialhilfeberatung.ch - www.sozialhilfeberatung.ch

Matronats- und Patronatskomitee der UFS

Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter von Avenir Social

Isabelle Bohrer, Leiterin Abteilung Soziales der Gemeinde Murten

Yvonne Feri, SP-Nationalrätin Kanton Aargau

Thomas Gächter, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für Staats-, Verwaltungs- und Sozialversicherungsrecht, Rechtswissenschaftliches Institut Universität Zürich

Balthasar Glättli, Nationalrat der Grünen Kanton Zürich

Regina Kiener, Prof. Dr. iur., Lehrstuhl für öffentliches Recht, Universität Zürich

Carlo Knöpfel, Prof. Dr., Dozent an der Fachhochschule Nordwestschweiz, Präsident der Kommission SoSo der SKOS

Verena Mühlethaler, Pfarrerin Offene Kirche St. Jakob Zürich

Giusep Nay, Dr. iur., Alt-Bundesrichter

Katharina Prelicz-Huber, Präsidentin des VPOD Schweiz und Gemeinderätin Stadt Zürich

François Rapeaud, Präsident des Vereins Kinderanwaltschaft Schweiz

Oswald Sigg, Dr. rer. pol., ehemaliger Bundesratssprecher

Silvia Staub-Bernasconi, Prof. Dr. phil I, Sozialarbeiterin und Sozialarbeitswissenschaftlerin

Monika Stocker, Alt-Stadträtin der Stadt Zürich

Peter Streckeisen, Dr., Lehrbeauftragter für Soziologie an der Universität Basel

Jakob Tanner, Prof. em. Dr., emeritierter Professor für Geschichte der Neuzeit und Schweizer Geschichte

Elli von Planta, Ex-Präsidentin der UBS-Arbeitnehmervertretung

Anthony Wright, Dozent FH, Berater BSO

Unterstützen Sie uns!

Die UFS ist ein gemeinnütziger Verein und erhält keine staatlichen Gelder. Die Finanzierung erfolgt über Spenden und Mitgliederbeiträge. Jeder und jede kann Mitglied werden. Die Jahresmitgliedschaft für Privatpersonen beträgt CHF 60 und für Organisationen CHF 300.

Unabhängige Fachstelle für Sozialhilferecht UFS
Pflanzschulstrasse 56
8004 Zürich
Telefon: 043 540 50 41
info@sozialhilfeberatung.ch
www.sozialhilfeberatung.ch

Postkontonummer: 60-73033-5
IBAN: CH23 0900 0000 6007 3033 5